



# ÄNDERUNGEN BEIM ERWERB VON ABSCHLÜSSEN IN DER SEK I

Berlins Schülerinnen und Schüler stehen bedingt durch die Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen. Aktuelle Änderungen für die Jahrgänge 9 und 10 an Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sollen mehr Raum für Unterricht geben und zugleich ermöglichen, trotz der angespannten Lernsituation den mittleren Schulabschluss, die erweiterte Berufsbildungsreife, die Berufsbildungsreife, den der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss oder den berufsorientierenden Abschluss zu erlangen.

## Mittlerer Schulabschluss und erweiterte Berufsbildungsreife

Relevant für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (MSA) und der erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR) sind im Schuljahr 2021/2022 die Präsentationsprüfung und die Jahrgangsnote.

### Prüfungsteil: nur Präsentationsprüfung

Wird die Präsentationsprüfung mit mangelhaft benotet und somit als Ausfall gewertet, ist ein Ausgleich durch eine zusätzliche mündliche Prüfung möglich.

### Jahrgangsteil: Besonderheit LEKzA

Anstelle schriftlicher Prüfungen werden in den drei Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache schriftliche Lernerfolgskontrollen mit zentralen Aufgaben (LEKzA) geschrieben.

Sie fließen als Leistungen in die Jahrgangsnote ein, die sich wie bisher aus schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen zusammensetzen.

## Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache

- Überprüft werden in den LEKzA der drei Fächer nur die vorangekündigten Kompetenzbereiche.
- Die Arbeitszeiten für die LEKzA werden in Deutsch und Mathematik um 30 Minuten verlängert.
- Die Arbeitszeit für die LEKzA in der ersten Fremdsprache umfasst für Teil 1 (Hörverstehen) wie bisher 45 Minuten. Für Teil 2 (Leseverstehen) beträgt sie 90 Minuten.
- Die LEKzA-Noten gehen wie Klassenarbeiten in die schriftlichen Leistungen der Jahrgangsnote ein.
- Die Teilnahme an den LEKzA ist verpflichtend.
- Die LEKzA sind auf die Anzahl der Klassenarbeiten anrechenbar, das heißt, die Gesamtanzahl kann um je eine reduziert werden.
- Die Überprüfung der Sprechfertigkeit in der ersten Fremdsprache erfolgt im Unterricht. Die Bewertung geht in die mündlichen Leistungen der Jahrgangsnote ein.

## Berufsbildungsreife

Im Schuljahr 2021/2022 sind die Jahrgangsnoten entscheidend für den Erwerb der Berufsbildungsreife (BBR) an Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.

### Jahrgangsstufe 9

Anstelle der vergleichenden Arbeiten (VA) werden in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik schriftliche Lernerfolgskontrollen mit zentralen Aufgaben (LEKzA) geschrieben.

Sie fließen als Leistungen in die Jahrgangsnote ein, die sich wie bisher aus schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen zusammensetzen.

### Deutsch und Mathematik

- Überprüft werden in den LEKzA der beiden Fächer nur die vorangekündigten Kompetenzbereiche.
- Die Arbeitszeiten für die LEKzA werden gegenüber den vergleichenden Arbeiten (VA) um 30 Minuten verlängert.
- Die LEKzA-Noten gehen wie Klassenarbeiten in die schriftlichen Leistungen der Jahrgangsnote ein.
- Die Teilnahme an den LEKzA ist verpflichtend.
- Die LEKzA sind auf die Anzahl der Klassenarbeiten anrechenbar, das heißt, die Gesamtanzahl kann zusätzlich um je eine reduziert werden.

### Jahrgangsstufe 10

Schülerinnen und Schüler im 10. Jahrgang, die den Abschluss BBR bisher noch nicht erreicht haben und auch nicht freiwillig an der Präsentationsprüfung für den MSA/EBBR teilnehmen, schreiben nur die LEKzA der Jahrgangsstufe 9.

## Der der Berufsbildungsreife gleichwertige und der berufsorientierende Abschluss

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ können am Ende der Jahrgangsstufe 10 den berufsorientierenden Abschluss (BOA) oder den der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss erwerben.

Anstelle der vergleichenden Arbeiten (VA) werden in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik schriftliche Lernerfolgskontrollen mit zentralen Aufgaben (LEKzA) geschrieben.

Dabei gelten die Vorgaben zum Erwerb der Berufsbildungsreife (Arbeitszeiten, Teilnahmeverpflichtung, Anrechenbarkeit auf die Anzahl der Klassenarbeiten usw.) entsprechend.

Darüber hinaus findet die teamorientierte Präsentation statt, die auch auf einer praktischen Arbeitsleistung beruhen kann. Sie wird auf dem Zeugnis ausgewiesen. Wird die Präsentation als Ausfall, aber nicht mit der Note „ungenügend“ gewertet, ist ein Ausgleich durch eine zusätzliche mündliche Leistung möglich.